

Integration asylsuchender und zugewanderter Menschen in Thüringen

Eine gemeinsame Erklärung

**des Thüringer Ministeriums für
Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e. V.

des Deutschen Gewerkschaftsbundes Hessen-Thüringen

der IG Metall Bezirk Mitte

des Handelsverbandes Thüringen – Der Einzelhandel e. V.

des Bauindustrieverbandes Hessen-Thüringen e. V.

IG Bau Region Sachsen-Anhalt-Thüringen-Sachsen

des Arbeitgeberverbandes Nahrung und Genuss Thüringen e. V.

der ver.di Bezirk Thüringen

der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

des DEHOGA Thüringen e. V.

Die Unterzeichner*innen dieser Erklärung sprechen sich für eine starke „Willkommens- und Anerkennungskultur“ in unserem Land aus und unterstützen alle Initiativen, die zur Verbesserung der Integration von Zugewanderten beitragen. Dies betrifft sowohl die zu uns gekommenen asylsuchenden Menschen als auch solche, die aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und aus Drittstaaten mit dem Wunsch der Arbeitsaufnahme und der Ausbildung zu uns kommen.

Aus Unternehmensbefragungen der Arbeitgeberverbände und Kammern wissen wir, dass viele Betriebe sich dieser Aufgabe bereits stellen und grundsätzlich bereit sind, Menschen ausländischer Herkunft einzustellen. Mit Blick auf den steigenden Fachkräftebedarf begrüßen wir die Förderangebote des Landes, der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter sowie das große Engagement der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der BA, die diesen Prozess aktiv flankiert und unterstützt.

Wir begrüßen zudem, dass die Unternehmensleitungen und die Beschäftigten in den Betrieben den zu uns gekommenen Menschen aus anderen Ländern, insbesondere auch den asylsuchenden Menschen, Teilhabechancen eröffnen. Positiv hervorzuheben sind die zahlreichen Praktikumsangebote im Rahmen berufsvorbereitender Maßnahmen. Wir freuen uns, wenn Geflüchteten Möglichkeiten bei der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen eröffnet werden, wie dies zahlreich geschehen ist. Gerade auch angesichts der Vorbehalte, die in Teilen der Bevölkerung gegenüber der Gruppe der Asylbewerber*innen und Migranten*innen bestehen, unterstützen wir Maßnahmen der Unternehmensleitungen und Initiativen von Betriebsräten und Belegschaften, die zur Steigerung der Akzeptanz gegenüber den neuen Kolleginnen und Kollegen förderlich sind und diesen helfen, sich in den Betrieb integrieren zu können.

Die Aufnahme asylsuchender Menschen in Thüringen ist zunächst eine humanitäre Aufgabe, die in unserem Grundgesetz verankert ist. Zugleich ist sie unseres Erachtens aber auch ein Zugewinn für unsere Gesellschaft. Die demografische Entwicklung mahnt uns – angesichts der sinkenden und alternden Bevölkerung sowie der dadurch entstehenden personellen Engpässe – sich für Zuwanderung zu öffnen und diese als Chance zu begreifen. Migranten*innen können einen Beitrag leisten, Stellenbesetzungsprobleme im gewerblichen Bereich ebenso zu verringern wie in der Gastronomie oder in der Pflegewirtschaft. Letztlich tragen sie zur Wertschöpfung und auch zur Stabilisierung unserer Sozialsysteme bei, auch wenn wir zunächst in ihre sprachliche und berufliche Entwicklung investieren müssen. Die weit überwiegende Zahl der zu uns gekommenen Asylsuchenden befindet sich entweder noch im schulpflichtigen oder im besten Erwerbsalter und kann aus unserer Sicht im Beschäftigungssystem oder auch als selbstständige*r Unternehmer*in zur wirtschaftlichen und sozialstaatlichen Leistungskraft und zu einer offenen und modernen Kultur beitragen. Spracherwerb, Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit sind zentrale Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ebenso wie die Aufnahmebereitschaft seitens der hiesigen Bevölkerung.

Die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache. Viele der zu uns zugewanderten Menschen müssen zunächst die lateinische Schrift, die deutsche Sprache aber auch ein Grundverständnis für Naturwissenschaft und Mathematik erlernen. Zudem sind die Bildungsbiografien aufgrund von Krieg und häufig fehlendem Zugang zu Bildungsstrukturen höchst unterschiedlich. Deshalb muss ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen und entsprechenden Maßnahmen für den nachträglichen Erwerb schulischer

Abschlüsse sichergestellt werden. Das Angebot für Sprachkurse muss allen unabhängig vom Aufenthaltsstatus bedarfsgerecht offen stehen. Das Arbeits- und Sozialministerium setzt sich auf Bundesebene bzw. in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz dafür ein.

Neben der Sprachförderung muss auch die Berufsorientierung besonders im Fokus stehen. Vor dem Hintergrund, dass in vielen Herkunftsländern gar keine oder nur wenige Informationen über die Ausbildungs- und Arbeitswelt in Deutschland vorliegen dürften, wird es darauf ankommen, den Jugendlichen und deren Eltern die Chancen und Perspektiven einer Berufsausbildung in unserem Bildungssystem und besonders der dualen Berufsausbildung zu verdeutlichen und vorhandene Berufsbilder, Ausbildungsmöglichkeiten und berufliche Weiterentwicklungschancen aufzuzeigen.

Für die Integration geflüchteter Menschen in eine betriebliche Ausbildung ist ein rechtssicherer Aufenthalt in Deutschland bzw. am Ort der Ausbildung notwendig. Eine individuelle Zukunftsperspektive zu haben, motiviert die jungen Menschen, sich zu integrieren und möglichst rasch die deutsche Sprache zu erlernen. Sie dient der Stabilisierung der Persönlichkeit, hat also auch zusätzlichen präventiven Charakter. Deshalb sprechen sich die Unterzeichner*innen für eine bessere Anwendung der sog. 3 + 2 – Regelung aus, in dem auch Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung und Berufsvorbereitung in diese besondere Duldungsregelung einbezogen werden und ein ausreichender Zeitraum vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses über Ermessensduldungen rechtssicher abgedeckt wird.

Gleichfalls gilt es, die Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse weiter zu verbessern und zu beschleunigen. Dies gilt sowohl für sog. reglementierte Berufe, die bundes- oder landesrechtlich geregelt sind als auch für anerkannte bundesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe auf der Facharbeiter*innen-Ebene.

Wir sehen in der großen Zahl an zugewanderten Menschen insgesamt Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft, wenn es uns gelingt, sie sukzessive in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Ausbildung und Beschäftigung gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende und nachhaltige Integration. Sie führen individuell zu einem gesicherten Einkommen und gesellschaftlich zu Anerkennung und Wertschätzung. Risiken und Probleme dürfen nicht ausgeblendet werden. Hier bedarf es klarer rechtlicher Regelungen, aber auch Regeln für das Zusammenleben und Miteinander in der Gesellschaft.

Die Unterzeichner*innen sind sich bewusst, dass die Integration der zu uns kommenden geflüchteten Menschen keine kurzfristige Angelegenheit ist, sondern einen längeren Atem erfordert. Dies lehren gerade auch die Erfahrungen, die wir im Rahmen unserer Integrationsarbeit in den vergangenen zwei Jahren gemacht haben. Dennoch wissen wir, dass die Investitionen, die wir aufbringen, sich mittel- und langfristig rentieren werden.

Zuwanderung ist notwendig, sowohl für unseren Arbeitsmarkt als auch die Gesellschaft – Wir wollen ein weltoffenes, tolerantes und zukunftsfähiges Thüringen und sind überzeugt: Integration lohnt sich!